



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-524-03 Múszeres analitikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Instrumentalanalytiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Aufgaben der Probeentnahme und der Datenerhebung auszuführen;
- instrumentalanalytische Untersuchungen auszuführen, bei Laborversuchen die Arbeit der Wissenschaftler in Zusammenhang mit der quantitativen und qualitativen Analyse von festen Stoffen, Flüssigkeiten und Gasen zu verrichten;
- im Rahmen der instrumentalanalytischen Arbeit elektrochemische, optische und chromatographische Untersuchungen zu verrichten und zu leiten;
- Untersuchungen zur Qualitätskontrolle durchzuführen;
- Laborarbeit im Betrieb, Kontrolltätigkeit während der Produktion zu leiten;
- Berechnung zur Auswertung und Analyse in Zusammenhang mit Laboruntersuchungen durchzuführen;
- Validierungsaufgaben zu verrichten;
- die Messinstrumente anzubringen, bei der Inbetriebnahme neuer Anlagen mitzuwirken;
- den technischen Zustand der seiner/ihrer Aufsicht unterordneten Einrichtungen zu überwachen;
- an Schulungen und Weiterbildungen teilzunehmen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft			
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend			
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456   <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b>			
	Mündliche Prüfung	Analytische Analysemethoden	5	40.00
	Praktische Prüfung	Bestimmung der qualitäts- und mengenmäßigen Zusammensetzung von Proben aus festen Stoffen, Flüssigkeiten und Gasen mittels instrumentalanalytischer Methoden, Berechnungen bezüglich der Genauigkeit der Messungen und im Bereich der analytischen Untersuchungen	5	60.00
		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>			
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>				
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 12/2013 (III. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.				

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung
- 54 524 01 Labortechniker/in oder 54 524 02 Techniker/in- Chemieindustrie

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 11314-12 Instrumentalanalytische Aufgaben in Laboratorien
- 11315-12 Auswertung von Messergebnissen, analytische Berechnungen
- 11316-12 Analytische Analysemethoden

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**